



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Weiterentwicklung Kinderregelsatz, Einführung Umgangsmehrbedarf, Neudefinition Kinderexistenzminimum

Aktuell seit 24.06.2026 11:23:04

### Angegeben von:

evangelische Arbeitsgemeinschaft familie e.V. (R001440) am 29.09.2025

### Beschreibung:

Der Kinderregelsatz muss aus Sicht der eaf zeitnah an den spezifischen Bedarfen von Kindern für ein gutes Aufwachsen und angemessene Teilhabe ausgerichtet werden. Im Grundsicherungsrecht sollte der erhöhte Bedarf von Trennungskindern Berücksichtigung finden. Wichtige Grundlage ist eine Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums für Kinder. Dies setzt eine Abkehr von der Orientierung an einem sozialrechtlichen „Minimum“ hin zu einem „ausreichenden Mindestbedarf“ für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und angemessene Teilhabe voraus.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (3)

---

SGB 2 [alle RV hierzu]

SGB 12 [alle RV hierzu]

RBEG 2021 [alle RV hierzu]